

Vorlage zur Beschlussfassung

für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf**

Beratung: öffentlich
Aussprache:
amtl. Bekanntmachung: Ja

Drucksachen- Nr. 09/073

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungs- ergebnis
25.06.2009	Hauptausschuss	
07.07.2009	Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	
16.07.2009	Gemeindevertretung Stahnsdorf	

Betreff

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 "Rad- und Wanderweg Kanalaue" der Gemeinde Stahnsdorf

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) beschließt die Gemeindevertretung Stahnsdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke in der Gemarkung Stahnsdorf.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 13 „Rad- und Wanderweg Kanalaue“.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Rechtsverbindliche Festsetzung als Verkehrsfläche im Sinne des § 9 (1) Nr. 11 BauGB im südlichen Bereich des Teltowkanals zwischen Wannseestraße und der Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Potsdam
- Ermittlung für den erforderlichen Grünausgleich.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Anlage

1. Auflistung der betroffenen Flurstücke
2. Geltungsbereich B-Plan Nr. 13 „Rad- und Wanderweg Kanalaue“ der Gemeinde Stahnsdorf

Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. 09/073

Die Stadt Teltow sowie die Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf haben sich zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ zusammengeschlossen. Eines der gemeinschaftlichen Projekte ist die Entwicklung eines Rad- und Wanderweges entlang des Teltowkanals, der die drei Kommunen miteinander verbinden und Verknüpfungspunkte zwischen Berlin und Potsdam herstellen soll.

In der Gemeinde Stahnsdorf ist geplant auf der südlichen Seite des Teltowkanals einen 3 m breiten befestigten Rad- und Wanderweg anzulegen.

Voraussetzung für die Herrichtung des Rad- und Wanderweges im Gemeindegebiet von Stahnsdorf ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan, da der geplante Rad- und Wanderweg im Außenbereich hergestellt werden soll. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Die Errichtung eines Rad- und Wanderweges gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben.

siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag: (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema

Finanzielle Auswirkungen :

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsjahr: 2009 und Folgende
--	-------------------------------	---

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe (Zutreffendes unterstreichen)

Haushaltsstelle:	6105 655000
Summe in EUR:	Ca. 50.000,00
Bezeichnung der Haushaltsstelle:	Geschäftsausgaben Bauleitpläne

Deckungsvorschläge: lfd. HH-Jahr HAR

Haushaltsstelle:	Summe in EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Antragsteller / zust. Amtsleiter

Kämmerin

Bürgermeister